



Sitzungsvorlage
350/155/2020

Amt/Abteilung: Umweltamt Datum: 21.07.2020	Aktenzeichen: 350-05		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	20.01.2020	Vorberatung N	
Stadtvorstand	20.07.2020	Vorberatung N	
Stadtvorstand	27.07.2020	Vorberatung N	
Umweltausschuss	27.08.2020	Vorberatung Ö	
Hauptausschuss	22.09.2020	Vorberatung Ö	
Stadtrat	05.10.2020	Entscheidung Ö	

Betreff:

Klimaanpassungskonzept für die Stadt Landau in der Pfalz 2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das Klimaanpassungskonzept 2020 als Strategiepapier zur Anpassung an den Klimawandel.

Die im Zusammenhang mit dem Klimaanpassungskonzept stehenden Einzelmaßnahmen bedürfen jeweils der Beratung in den Gremien und sind im Rahmen der entsprechenden Haushalts- und Finanzplanung zu berücksichtigen. Die jeweilige konkrete Umsetzung steht unter Haushalts- und ggf. Fördervorbehalt.

Begründung:

Es ist offensichtlich, dass Klimaschutzmaßnahmen alleine nicht mehr ausreichen, um die anthropogen verursachten Klimaveränderungen zu stoppen. Vielmehr müssen zusätzlich Maßnahmen zur Anpassung an die bereits sichtbaren und noch zu erwartenden klimatischen Veränderungen ergriffen werden, um insbesondere auch in den Städten die Lebensqualität zu erhalten. Seit der Klimaschutznovelle 2011 (BauGB) ist daher die Klimaanpassung neben dem Klimaschutz eine gesetzliche Verpflichtung.

Die Notwendigkeit von umfangreichen Maßnahmen zur rechtzeitigen Anpassung der Stadt Landau an die Folgen des Klimawandels war noch nie so deutlich wie in der heutigen Zeit, die durch Starkregen wie Trockenperioden und Hitzesommer geprägt ist. In diesem Kontext wurde das Klimaanpassungskonzept 2020 als Strategiepapier entwickelt.

Das als Anlage beigefügte Konzept wurde von den beiden Fachbüros faktorgrün und Richter & Röckle aus Freiburg seit Ende 2018 ausgearbeitet und mit unterschiedlichen Verwaltungsstellen beraten. Die Konzepterstellung wurde dabei mit Unterstützung von Bundesmitteln zu 70 % gefördert.

Das Konzept definiert dabei wesentliche Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren für die Klimaanpassung. Ein besonderer Schwerpunkt wurde dabei u. a. auf die planerisch-konzeptionelle Ebene wie auf konkret umsetzbare Maßnahmen gelegt. In diesem Sinne erhebt das Konzept keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Abgeschlossenheit.

Die Aufgabe der Klimaanpassung soll zudem als fortlaufender Prozess in der Verwaltung etabliert werden. Nur durch eine frühzeitige und umfassende Berücksichtigung der Klimaveränderungen kann die hohe Lebensqualität und Standortattraktivität der Stadt Landau in der Pfalz erhalten und für die Zukunft gestärkt werden.

Die Erarbeitung des Konzeptes wurde federführend durch das Umweltamt betreut und wurde durch eine Lenkungsgruppe aus Experten ergänzt.

Nachstehend sind die Arbeitsschritte der Konzepterstellung aufgelistet:

Analyse:

Zunächst wurde die stadtklimatische Situation (Stadtklimaanalyse) erfasst und ausgewertet. Danach erfolgte die Ermittlung von Auswirkungen des Klimawandels auf die natürlichen Lebensgrundlagen und den Menschen; relevante Handlungsfelder für Landau wurden definiert.

Strategie und Maßnahmenkatalog:

Auf Grundlage der relevanten Handlungsfelder wurde der Rahmen für das eigentliche Klimaanpassungskonzept festgelegt. Den daraus abgeleiteten Maßnahmenkomplexen wurden alle relevante Maßnahmen zugeordnet. Hierzu wurden Ziele und Inhalte definiert sowie Umsetzungsschritte beschrieben. Großer Wert wurde dabei auf den Gesamtkontext einer nachhaltigen Stadtentwicklung gelegt. Des Weiteren wurden Querbezüge innerhalb des Maßnahmenkatalogs sowie zu anderen Planwerken (z. B. FNP 2030) identifiziert und benannt.

Gesamtplan:

Alle räumlich darstellbaren Maßnahmen wie die Bereiche mit besonderem Handlungsbedarf, potentielle Erweiterungsräume für Grünflächen, die Frischluftachsen sowie das Zielkonzept „Grüne Vernetzung“ wurden in einem Gesamtplan Klimaanpassung (siehe Anlage Gesamtplan) dargestellt.

Werkzeugkoffer:

Für urbane Bereiche mit einem besonderen Handlungsbedarf wurden Werkzeugkoffer mit Einzelmaßnahmen zusammengestellt, um insbesondere das Wohn- und Arbeitsumfeld an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Diese Einzelmaßnahmen werden beispielhaft für ausgewählte Siedlungsstrukturtypen in drei ausgewählten Stadtbereichen angewendet.

Akteursbeteiligung:

Die Stadtklimaanalyse wurde in einem gemeinsamen Bau- und Umweltausschuss im November 2018 durch das Fachbüro Richter & Röckle präsentiert.

Ein erster Entwurf des Konzepts wurde im Dezember 2018 in einem Fach-Workshop mit Schlüsselakteuren, bestehend aus Vertreter/-innen der Verwaltung, externen Experten sowie ausgewählten Vertreter aus der Bürgerschaft diskutiert und anschließend weiterentwickelt.

Im März 2019 fand ein Öffentlicher Workshop statt. Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit, weitere Ideen, Anregungen und Wünsche einzubringen. Darüber hinaus wurden Möglichkeiten zur Verstetigung des Klimaanpassungsprozesses erarbeitet.

Aus den so erarbeiteten Grundlagen wurde der Maßnahmenkatalog des

Klimaanpassungskonzepts entwickelt; dieser wurde im Mai 2019 im Bauausschuss vorgestellt.

Nach weiteren Abstimmungen mit beteiligten Behörden wurde im Februar 2020 im Naturschutzbeirat sowie im Bürgerbeteiligungsrat das erarbeitete Konzept vorgestellt.

Die Umsetzung und Verstetigung des Klimaanpassungskonzeptes in die Verwaltung

Die Weiterführung des Strategiepapiers bis hin zur Realisierung konkreter Planungen und Maßnahmen soll über die nächsten Jahre durch die Projektleitung Klimaanpassung erfolgen.

Ziel ist es, konkrete Projekte zeitnah zu initiieren und zu beziffern sowie diese in einem nächsten Schritt mit allen relevanten Ämtern und Abteilungen sowie externen Akteuren zu planen und umzusetzen.

Auch auf diesem Weg soll die Verstetigung der Klimaanpassung in der Verwaltungsarbeit sowie in der Stadtentwicklung erreicht werden.

Finanzielle Auswirkung: derzeit nicht bezifferbar

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Sonstige Anmerkungen: Aus dem anstehenden Beschluss ergeben sich zum jetzigen Zeitpunkt noch keine absehbaren finanziellen Auswirkungen.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja X / Nein

Begründung:

Anlagen:

Klimaanpassungskonzept

Gesamtplan

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM

Dezernat III - hauptamtlicher BGO

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung

Stadtbauamt

Schlusszeichnung:

